

Zweckverband Wasserversorgung Rottal

Hauptstr. 19
84168 Aham
Telefon: 08744/9612-0
Telefax: 08744/9612-22
Sachbearbeiter: H. König
Durchwahl: 08744/9612-12

ZV Wasserversorgung Rottal, Hauptstr. 19, 84168 Aham

Aham, den

Aktenzeichen
Bitte bei Schriftverkehr angeben!

84378 Dietersburg

Wichtige Informationen zum geplanten Ausbau der Wasserversorgung im Gemeindegebiet Dietersburg und Neuregelung zur Stundung von Herstellungsbeiträgen bei Privatbrunnennutzern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie informieren, dass Sie in der aktuell gültigen Fassung des Ausbauplanes zur zentralen Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet Dietersburg berücksichtigt sind. Haben Sie dem geplanten Ausbau bereits widersprochen bzw. wollen Sie künftig keinen Anschluss an die zentrale Wasserversorgung, dann muss Ihre Trinkwasserversorgung künftig über eine Brunnengemeinschaft (=Wasserversorgung mehrerer Anwesen über private Brunnen bzw. Brunneneinrichtungen) erfolgen. Eine Brunnengemeinschaft kann nur dann entstehen, wenn die Eigenversorgung mit Trinkwasser unter **allen** Grundstückseigentümer entlang des geplanten öffentlichen Trassenverlaufs geklärt und einvernehmlich geregelt ist. Dieses Vorhaben sollte zu Ihrer eigenen Sicherheit notariell beurkundet und im Grundbuch eingetragen werden.

Alle dafür notwendigen Unterlagen (schriftliche Darstellung des geplanten Eigenversorgungskonzepts durch Privatbrunnen bzw. Brunnengemeinschaften sowie notariell beglaubigte Vertragsunterlagen hinsichtlich Brunnenmitbenützungs- und Wasserentnahmerechte, Druckkesselmitbenützungs- und Wasserleitungsrechte, Stromleitungsrecht und Überlaufleitungsrecht aller Beteiligten) **müssen Sie bis spätestens 15.01.2015** beim Zweckverband Wasserversorgung Rottal einreichen um von der Planung zur öffentlichen Wasserversorgung wieder ausgeschlossen werden zu können.

Damit Privatbrunnenbesitzer insb. Tiefbrunnenbesitzer mit neueren Brunnenbauwerken finanziell entlastet werden können, wurde in der Werkausschusssitzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Rottal vom 21.10.2014 die Stundung von Herstellungsbeiträgen für Privatbrunnenbesitzer neu geregelt. Bisher konnten sich die Besitzer von Privatbrunnen mit nachweislich guter Wasserqualität auf Antrag von der Benutzung über einen bestimmten Zeitraum befreien lassen. Der Herstellungsbeitrag muss aber unabhängig davon von jedem Brunnenbesitzer nach Erhalt des Bescheides an den Zweckverband entrichtet werden.

Bankverbindung: VR-Bank Pfarrkirchen (BLZ 740 618 13) Kto.Nr. 28 800
Sparkasse Pfarrkirchen (BLZ 743 514 30) Kto.Nr. 570 003 681
VR-Bank Pfarrkirchen (BLZ 740 618 13) Kto.Nr. 83 100 (nur für Wassergebühren)
Steuernummer: FA Mühldorf, St-Nr. 141/114/90105

Aufgrund des Beschlusses vom 21.10.2014 ist es für Privatbrunnenbesitzer nun möglich den Herstellungsbeitrag über einen bestimmten Zeitraum, was der maximalen Nutzungsdauer eines Brunnens von 20 Jahren entspricht, auf Antrag zinslos gestundet zu bekommen. Auch besteht für diesen Zeitraum eine Befreiung von der Benutzungspflicht.

Es wurde dabei eine jährliche Mindestrate von 1.000 € pro Kalenderjahr festgelegt.

Diese Festsetzung gilt nur, so lange der private Brunnen einwandfreies Wasser liefert.

Rechenbeispiel:

Jahr des Brunnenbaus: 2007

Restnutzungsdauer: 13 Jahre (= Jahr des Brunnenbaus plus 20 Jahre maximale Nutzungsdauer des Brunnens minus aktuelle Jahreszahl)

Herstellungsbeitrag wg. Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung: 12.000 €

Zinslose Stundungsrate: $12.000 \text{ €} / 13 \text{ Jahre} = 923,08 \text{ €/Jahr} = 1.000 \text{ €} / \text{Jahr}$ (Mindestrate)

Stundungsplan:

Jahr	Rate	Restschuld
2014	1.000 €	11.000 €
2015	1.000 €	10.000 €
2016	1.000 €	9.000 €
2017	1.000 €	8.000 €
2018	1.000 €	7.000 €
2019	1.000 €	6.000 €
2020	1.000 €	5.000 €
2021	1.000 €	4.000 €
2022	1.000 €	3.000 €
2023	1.000 €	2.000 €
2024	1.000 €	1.000 €
2025	1.000 €	0 €

Anträge von Privatbrunnenbesitzern zur Stundung von Herstellungsbeiträgen können nach Erhalt des Bescheides schriftlich beim Zweckverband Wasserversorgung Rottal eingereicht werden. Bitte fügen Sie entsprechende Brunnenbauunterlagen Ihrem Schreiben bei.

Für Rückfragen, speziell zum Umfang der Brunnengemeinschaft, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i. V.
Markus Schmitz
Werkleitung